

## **Schutzkonzept zum Trainingsbetrieb der Schützen Amden ab 30. März 2021 bei der 300 m Schiessanlage im Schützenhaus Rüti in Amden**

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Bundesrat gestützt auf das eidgenössische Epidemien-Gesetz die Bundesverordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Die für den Schiesssport relevante Bestimmungen der Verordnung sind folgende:

#### **Art. 6 Abs. 1 lit g: Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen sowie für Messen**

Die Durchführung von Veranstaltungen ist verboten. Vom Verbot ausgenommen sind: Veranstaltungen ohne Publikum in den Bereichen Sport und Kultur nach den Artikeln 6e und 6f Absätze 2 und 3.

#### **Art. 6e Abs. 1 lit. b: Besondere Bestimmungen für den Sportbereich**

Im Bereich des Sports sind folgende Sportaktivitäten zulässig:  
Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 15 Personen mit Jahrgang 2000 oder älter ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird; Wettkämpfe sind verboten.

#### **Art. 4: Schutzkonzept**

Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, sowie Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

Betreiber des Schützenhauses Rüti und Organisator von Trainings im Schützenhaus Rüti, Amden, ist der Verein «Schützen Amden».

Aufgrund der massgebenden Vorschriften in der Bundesverordnung muss für den Trainingsbetrieb der Schützen Amden ein Schutzkonzept nach Art. 4 der Bundesverordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erarbeitet und umgesetzt werden.

Der SSV hat ein Muster-Schutzkonzept verfasst und den Vereinen zur Verfügung gestellt. Siehe: <https://www.swissshooting.ch/media/19940/20210301-outdoor-schutzkonzept-d.pdf>



**Aktuar**  
Roman Gmür  
Kirchstrasse 5  
8873 Amden

Telefon: 079 257 44 69  
Telefon G: 058 228 25 05  
E-Mail: romangmuer@gmx.ch  
Internet: www.schuetzenamden.ch

## **Inhalt des Konzepts / Beschluss des Vorstandes für den Trainingsbetrieb ab 30. März 2021**

Das «Schutzkonzept Covid-19 (Version gültig ab 1. März 2021): Umsetzung im Breitensport (Outdoor-Anlagen): Training und Wettkampf», welches integrierenden Bestandteil dieses Konzepts / Beschlusses bildet, wird für die Trainings ab 30. März 2021 angewendet.

Im Übrigen gilt folgendes:

1. Der Trainingsbetrieb der Schützen Amden wird per 30. März 2021 aufgenommen. Das Dokument «Trainingstage» bildet integrierenden Bestandteil dieses Schutzkonzepts.
2. Die Trainings finden in fixen (durch den Vorstand eingeteilten) Gruppen statt. Zusätzlich zu den trainierenden Schützen befindet sich ein Vorstandsmitglied / Schützenmeister im Schützenhaus (grossmehrheitlich im Büro).
3. Pro Trainingsabend trainieren zwei Gruppen. Eine Gruppe trainiert von 18.00 bis 19.00 Uhr, die andere Gruppe von 19.00 bis 20.00 Uhr. Bei Samstagstrainings trainiert die erste Gruppe von 10.00 bis 11.00 Uhr, die zweite Gruppe von 11.00 bis 12.00 Uhr.
4. Sobald der Trainingsblock der jeweiligen Gruppe abgeschlossen / abgelaufen ist, verlassen die jeweiligen Gruppenmitglieder das Schützenhaus.
5. Nur symptomfreie Mitglieder besuchen das Training.
6. Jede Person, die am Training teilnimmt, hat sich beim Ein- und Ausgang im Schützenhaus mit der Eintritts- und Austrittszeit zu registrieren und zu bestätigen, dass sie gesund ist. Personen, welche sich nicht gesund fühlen, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
7. Beim Betreten des Schützenhauses hat jeder Schütze die Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.
8. Im Schützenhaus gilt Maskenpflicht. Während des Schiessens kann die Maske (sobald das Läger bezogen ist) abgenommen werden. Jede Person, welche am Training teilnimmt, hat die Maske selbst mitzubringen.
9. Die Trainingsteilnehmer sind gebeten, das Schützenhaus nur für die Absolvierung der Schiessübung zu betreten. Diskussionen und Gespräche sind draussen zu führen.
10. Es steht jede zweite Scheibe für den Trainingsbetrieb zur Verfügung.
11. Die Scheiben werden durch den Standchef gestellt. Die Anlage im Schützenhaus wird durch den jeweils verantwortlichen Schützenmeister des Vorstandes bereitgestellt.
12. Die Verantwortung während dem Training und über die Einhaltung der in diesem Konzept definierten Massnahmen obliegt dem jeweiligen Schützenmeister des Vorstandes.
13. Auf den jeweiligen Schiesslägern darf sich nur ein Schütze aufhalten.
14. Direkte Betreuung während dem Training ist verboten.
15. Das Gewehr ist nach Möglichkeit zu Hause zu putzen. Die Putzecke im Schützenhaus ist allerdings geöffnet. Nach dem Putzen des Gewehrs sind die Kontaktflächen durch den Nutzer sofort nach der Benutzung zu desinfizieren.
16. Die Schützenstube bleibt geschlossen.



**Aktuar**  
Roman Gmür  
Kirchstrasse 5  
8873 Amden

Telefon: 079 257 44 69  
Telefon G: 058 228 25 05  
E-Mail: romangmuer@gmx.ch  
Internet: www.schuetzenamden.ch

17. In den Toiletten darf sich nur eine Person aufhalten.
18. Nach dem Schiessen hat jeder Schütze die Hände zu waschen und die benützten Anlagen (Läger, Codeleser etc.) zu desinfizieren. Der Verein stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
19. Sollte an einem Trainingstag / Trainingsabend Nebel liegen und eine oder mehrere Gruppen nicht trainieren können, findet für diese Gruppe(n) kein Ersatztraining statt.
20. Dieses Konzept gilt einstweilen bis am 27. Mai 2021. Sollte der Bund in den nächsten Wochen weitere Lockerungen beschliessen, wird der Vorstand das vorliegende Konzept anpassen.

Sollte das vorbeschriebene Konzept von einzelnen Schützen / Gruppen nicht eingehalten werden, behält sich der Vorstand vor, die Trainings zu streichen.

## **SCHÜTZEN AMDEN**

Der Präsident:	Der Aktuar
Ivo Gmür	Roman Gmür

### Kopie an:

- St. Galler Kantonalschützenverband
- Gemeinderat Amden